

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

§1 Allgemeines

1. In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.
2. Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Präsidium festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden. Der Vorstand und Beauftragte des Vorstands sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

§2 Nutzungsgrundsätze

1. Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
2. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.
4. Hunde sind auf der Anlage erlaubt, sofern diese im Umgang mit Menschen und anderen Hunden keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Hundehalter können durch den Vorstand dazu verpflichtet werden, ihr Tier auf der Anlage anzuleinen.
5. Das Radfahren ist innerhalb der Anlage nicht erwünscht. Auf den Tennisplätzen ist das Radfahren verboten.
6. Das Rauchen ist innerhalb der Gebäude nicht gestattet. In den Freianlagen sind Raucher dazu angehalten, Zigarettenreste in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
7. Die Mitnahme von Glasflaschen und Gläsern auf den Tennisplatz sollte vermieden werden, um mögliche Verletzungen bei Glasbruch zu vermeiden.
8. Das Clubhaus kann mit Tennisschuhen betreten werden. Vor dem Betreten sind die Schuhe jedoch zu reinigen.

§3 Anzug

1. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung genutzt werden.
2. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten, die für Sandplätze geeignet sind. Dies beinhaltet Sandplatz- sowie All Court-Tennisschuhe. Die Nutzung von Jogging-, Trailrunning- und Stollenschuhen ist nicht erlaubt.

§4 Platzeinteilung

1. Die Nutzung der aller Plätze ist den Mitgliedern prinzipiell ohne Einschränkungen gestattet.
2. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Plätze für Training, Verbandsspiele und Turniere von der vorstehenden Regelung auszunehmen. Dies hat jedoch rechtzeitig zu erfolgen. In schon ordnungsgemäß belegte Plätze darf nur in Ausnahmefällen seitens des Vorstands eingegriffen werden. Der Vorstand veröffentlicht rechtzeitig vor Saisonbeginn (Aushang), wann welche Plätze zu Verbandsspielen benötigt werden. Teilnehmer an Verbandsspielen sind nach diesen Spielen am selben Tag nur spielberechtigt, wenn andere Mitglieder die Plätze nicht benötigen.

§5 Platzreservierung

1. Die Platzbelegung wird durch das Online-Buchungssystem geregelt. Sollte dieses System ausfallen, regelt der beim Eingang zum Vereinsheim aufgehängte Belegungsplan die Reservierung der Plätze.
2. Grundsatz ist, dass jeder Spieler seine Platzbuchung im Vorhinein über das Online-Buchungssystem vorgenommen haben muss. Sollte das System ausfallen, ist der Belegungsplan zu nutzen. Nach dem Spiel muss die Karte wieder abgenommen werden.
3. Der Vorstand ist berechtigt, einen Zeitraum vor Spielbeginn festzulegen, ab dem der Platz frühestens belegt werden darf und gibt diesen im Online-Buchungssystem und / oder durch Aushang bekannt.
4. Zur Belegung eines Platzes sind mindestens zwei Mitglieder erforderlich. Mitglieder, die mit Gästen spielen, haben dies anzugeben.
5. Für ein Doppelspiel sind demgemäß vier Mitglieder erforderlich. Mitglieder, die mit Gästen spielen, haben dies anzugeben.
6. Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
7. Bei Belegung der Plätze ohne Buchung können die Plätze von anderen Mitgliedern beansprucht werden, sofern diese ordnungsgemäß reserviert haben.
8. Sofern keine Folgereservierung vorliegt, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich.
9. In Wettkämpfen, Turnieren und Meisterschaften ist die Reservierungsvorschrift außer Kraft gesetzt. Der Vorstand oder Beauftragte entscheiden über die Platzbelegung.

§6 Spieldauer

1. Die Spielzeit stimmt mit dem Beginn der Reservierung überein. Sie beginnt nicht mit Betreten des Platzes.
2. Die Spielzeit für Einzel beträgt 60 Minuten.
3. Die Spielzeit für Doppel beträgt 120 Minuten.
4. Die Spielzeit für ein Einzeltraining mit Ballmaschine beträgt 30 Minuten.
5. Davon ausgenommen sind Turnier- und Mannschaftsspiele sowie Mannschaftstrainings.
6. In der jeweiligen Spielzeit ist die Zeit für die durchzuführende Platzpflege miteinbegriffen.

§7 Gastspieler

1. Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
2. Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
3. Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr (geregelt durch die aktuelle Gebührenordnung) entrichten.

§8 Spieler aus Spielgemeinschaften

1. Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Spieler aus Spielgemeinschaften.
2. Spieler, die aus fremden Vereinen stammen, aber in einer Spielgemeinschaft für den TC Grün-Weiß Bliesmengen-Bolchen im Zuge von Mannschaftsspielen antreten, können unentgeltlich mit einem Vereinsmitglied trainieren.
3. Die Teilnahme am Mannschaftstraining ohne Trainer ist diesen Spieler ebenfalls unentgeltlich gestattet.

§9 Instandhaltung

1. Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden durch den Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.

2. Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben oder durch einen Platzwart wahrgenommen werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis durch den Kassenwart geführt.
3. Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/eines Beauftragten des Vorstands.
4. Wesentliche Aufgaben im Zuge der Frühjahrinstandsetzung sind:
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Entfernung des Ziegelmehls
 - Prüfung und Instandsetzung der Linien
 - Aufbringen des neuen Belages
 - Wässern, Einschlämmen und Walzen
 - Anbringen der Netze und der Spielstandanzeiger
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten.
5. Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
6. Wesentliche Aufgaben im Zuge der Wintervorbereitung:
 - Abbau der Platzinstallationen und -materialien
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Pflegearbeiten an Maschinen
 - Abschlussreinigung des Clubhauses
7. Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstands.

§10 Inkraftsetzung

1. Diese Platz- und Spielordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 22.04.2022 beschlossen. Sie tritt ab 23.04.2022 in Kraft, setzt frühere Platz- und Spielordnung außer Kraft und behält Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung einer neuen Platz- und Spielordnung.